

RRB. Nr.: 804 Vom Grossen Rat genehmigt
Aarau, den 23. April 1974
Im Auftrage des Gemeindevorstandes
Der Gemeindevorstand
Kommunaler Überbauungsplan
Aarg. B. 1. Abschnitt
Abteilung Tiefbau ABT. VP
Dieses Ackerstück gehört
BL Bottenwil
Konferenztermi
- 1. Okt. 1973
VORPRÜFUNG

BAULINIENPLAN 1:500

Verfasser g.-Büro H.Basler ofingen	Datum Aug. 1973	Entw. Bau.	Gez. Fr.	Gepr.	Grösse 60/126	Plan Nr. 291-B-I
Ersetzt Plan vom: Nr.		Überholt durch Plan vom: Nr.				
Öffentliche Planauflage vom: 1.11. bis: 30.11.1973						
Der Gemeindevorstand						
Genehmigungsvermerk						
Beschlossen von der Gemeindeversammlung: 14. Dezember 1973						
Der Gemeindevorstand						
Der Gemeindevorstand						

Erläuterungen zum kommunalen Überbauungsplan

1. Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich auf die farblich angelegten Baulinien, Sichtfelder und Ausfahrtsbeschränkungen. Die eingezeichneten Entwürfe für den Ausbau der Land- und OV-Strassen sind davon ausgenommen.

Baulinien:

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
Aufzuhebende Baulinien (rot durchgestrichen)
Zu genehmigende Baulinien
Projektirte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Sichtfelder:

Sichtlinien als Begrenzung der Sichtfelder
Sichtfeld
Das Sichtfeld ist innerhalb einer Zone zwischen 0,6 bis 3 m über Boden von allen Hindernissen frei zu halten. Dies gilt auch für Pflanzenwuchs, Schnee oder parkierte Fahrzeuge.

Ausfahrtsbeschränkungen:

Absolute Anliegerfreiheit: Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.
Kurzfristige Uebergangslösung bis zur Anliegerfreiheit: Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden. Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckenfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.
Langfristige Uebergangslösung bis zur Anliegerfreiheit: Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten üblichen Umfanges wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

2. Zur Orientierung

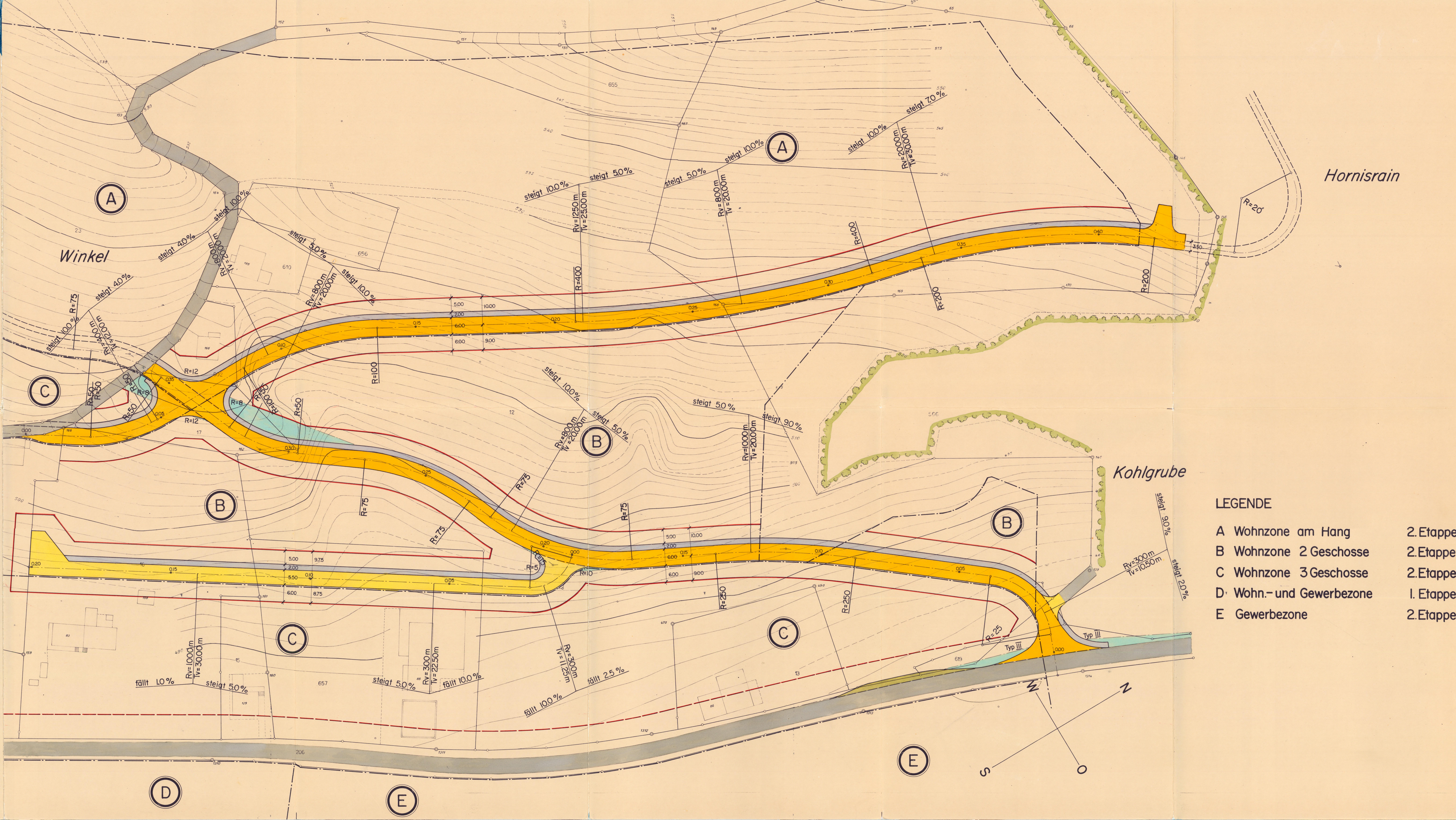
Bestehende Wege
Hauptstrasse
Nebenstrasse
Gehweg
Radweg
Seitenfreiheit und Verkehrsteiler
Refugien, Bushaltestelle, Verzögerungs- und Beschleunigungs-
spur, Parkplätze
Bepflanzte Flächen
Zonengrenze und Zonenbezeichnungen gemäss Gemeindevorschriften

blau
blau
rot
rot

schwarz
hellblau

braun
grün
grün
gestrichelt

dunkelgrau
orange
gelb
violett
lila
hellgrau
feldgrau
grün
III, M



- LEGENDE
- A Wohnzone am Hang
 - B Wohnzone 2 Geschosse
 - C Wohnzone 3 Geschosse
 - D Wohn- und Gewerbezone
 - E Gewerbezone
2. Etappe
2. Etappe
2. Etappe
1. Etappe
2. Etappe